

**Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit**

Bremen, 27.02.2012
Bearbeitet von Dr. Martin Götz
Tel.: 361 9548

Lfd. Nr. L-36-18

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Gesundheit
am 13. März 2012**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes

Berufung von Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprechern für Krankenhäuser im Lande Bremen

Berufung von Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprechern in den Planungsausschuss Krankenhaus und der dort anzuhörenden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Pflegeberufe

A. Problem

Das Bremische Krankenhausgesetz (BremKrhG) ist zum 1. Juni 2011 in Kraft getreten. Die Umsetzung ist mit einer Reihe von Aufgaben verbunden. Hierzu gehört die Berufung von Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprechern für Krankenhäuser im Lande Bremen sowie von Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprechern in den Planungsausschuss Krankenhaus und der dort anzuhörenden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Pflegeberufe.

B. Lösung / Sachstand

1. Berufung von Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprechern

Das Bremische Krankenhausgesetz führt in §24 aus:

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

(1) Für jedes Krankenhaus beruft die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales auf Vorschlag der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit und im Benehmen mit dem jeweiligen Krankenhausträger für die Dauer von vier Jahren mindestens eine Patientenfürsprecherin oder mindestens einen Patientenfürsprecher und deren Stellvertretung. Bedienstete des Krankenhausträgers werden nicht berufen. Die Patientenfürsprecherin oder der Patientenfürsprecher führt das Amt bis zur Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers.

(2) Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher prüfen Wünsche und Beschwerden der Patientinnen und Patienten und deren naher Angehöriger und vertreten deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus. Sie berichten den jeweils zuständigen Krankenhausgremien und legen der Deputation für Arbeit und Gesundheit jährlich einen gemeinsamen Erfahrungsbericht vor. Sie können sich mit Einverständnis der betroffenen Patientin oder des betroffenen Patienten jederzeit unmittelbar an den Krankenhausträger und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wenden. Im Übrigen sind die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher zum Stillschweigen über alle Sachverhalte verpflichtet, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden.

(3) Das Amt der Patientenfürsprecherin und des Patientenfürsprechers ist ein Ehrenamt. Diese sind bei ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Für notwendige Auslagen und für Zeitversäumnis ist ihr oder ihm vom jeweiligen Krankenhaus eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

Wegen der anspruchsvollen Aufgabe der zukünftigen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher gestaltete sich die Suche nach geeigneten Kandidaten für dieses Ehrenamt aus der Sicht der Krankenhäuser intensiver als zuvor erwartet. Zwischenzeitlich haben bis auf das Klinikum Bremen Nord alle Bremer Krankenhäuser eine geeignete Kandidatin bzw. einen geeigneten Kandidaten gemeldet. Das Klini-

kum Bremen Nord intensiviert derzeit die Bemühungen um die Benennung einer Fürsprecherin bzw. eines Fürsprechers. Nicht alle Krankenhäuser konnten bislang auch eine Vertretung sicherstellen. Die Suche wird fortgesetzt.

Im Februar 2012 fand im Hause der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eine vertrauensbildende Konferenz mit den gemeldeten Vertreterinnen und Vertretern statt. Hierbei wurden Grundsatzfragen und Details erörtert und in Würdigung von Erfahrungen aus anderen Ländern wurde ein Verfahren zur Etablierung und Kommunikation vereinbart.

Eine Übersicht über die gemeldeten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher findet sich in Anlage 1.

2. Berufung von Patientenfürsprecherinnen bzw. Patientenfürsprechern in den Planungsausschuss Krankenhaus und der dort anzuhörenden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Pflegeberufe

Das Bremische Krankenhausgesetz führt in §6 aus:

Mitwirkung der Beteiligten

(1) Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplans und des Investitionsprogramms hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Einvernehmen mit den unmittelbar Beteiligten anzustreben. Unmittelbar Beteiligte im Sinne des Satzes 1 sind die Landesverbände der Krankenkassen, der Landesausschuss der privaten Krankenversicherung, die Landeskrankenhausgesellschaft sowie die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Sie bilden einen Planungsausschuss unter der Geschäftsführung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Soweit die Bedarfsplanung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung betroffen ist, ist die Kassenärztliche Vereinigung einzubeziehen. Soweit die ärztliche Weiterbildungsordnung und ihre Anwendung im Rahmen dieses Gesetzes betroffen ist, ist die Ärztekammer Bremen einzubeziehen. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beruft auf Vorschlag der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit aus dem Kreis der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher oder als Vertreter oder Vertreterin einer

Patientenberatungsstelle für die Dauer von vier Jahren eine Patientenvertreterin oder einen Patientenvertreter sowie eine Stellvertretung zum Mitglied des Planungsausschusses mit beratender Stimme. Die Patientenvertreterin oder der Patientenvertreter ist ehrenamtlich tätig und nicht weisungsgebunden. Für notwendige Auslagen und für Zeitversäumnis ist der Patientenvertreterin oder dem Patientenvertreter von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

(2) Mit den an der Krankenhausversorgung unmittelbar Beteiligten nach Absatz 1 ist bei der Durchführung dieses Gesetzes und des Krankenhausfinanzierungsgesetzes eng zusammenzuarbeiten. Das betroffene Krankenhaus ist anzuhören. Beteiligte sind neben den unmittelbar Beteiligten nach Absatz 1 die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, der Marburger Bund, die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer, die Psychotherapeutenkammer und je eine von der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit zu bestimmende Vertretung der Pflegeberufe und der Patientinnen und Patienten. Die Beteiligten nach Satz 3 sind bei den sie unmittelbar betreffenden Fragen vom Planungsausschuss anzuhören.

Für die Dauer von vier Jahren hat sich aus dem Kreis der vorgeschlagenen Patientenführsprecher **Herr Thamm** (Klinikum Links der Weser) und als dessen Stellvertreterin **Frau Drewes-Kirchhoff** (Unabhängige Patientenberatung – UPB) für eine Mitwirkung im Planungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Als weitere Beteiligte sind Vertreter der Pflegeberufe vorgesehen. Die Mitglieder der Krankenhäuser des Landes Bremen haben sich im Hinblick auf die vom Planungsausschuss anzuhörende Vertretung der Pflegeberufe für ein Rotationsmodell entschieden:

- Bis Herbst 2012: Freie Krankenhausträger aus Bremen und Bremerhaven
- Herbst 2012 bis Herbst 2013: Gesundheit Nord und ein Mitglied der Freien Krankenhausträger
- Herbst 2013 bis Herbst 2014: Klinikum Bremerhaven und die Gesundheit Nord

Eine Übersicht über die gemeldeten Personen findet sich in [Anlage 2](#).

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es werden geringe finanzielle Auswirkungen erwartet für die Zahlung einer Entschädigung für notwendige Auslagen und für Zeitversäumnis für die Teilnahme am Planungsausschuss. Personelle Auswirkungen ergeben sich nicht. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen.

D. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit schlägt der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit vor:
 - die Berufung der in Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser im Lande Bremen für die Dauer von vier Jahren
 - als Mitglieder im Planungsausschuss Krankenhaus die Berufung von Herrn Thamm und Frau Drewes-Kirchhoff aus dem Kreis der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher und der Unabhängigen Patientenberatung für die Dauer von vier Jahren.
2. Die staatliche Deputation für Gesundheit bestimmt als weitere Beteiligte, die vom Planungsausschuss bei den sie unmittelbar betreffenden Fragen sind, die in Anlage 2 der Vorlage beigefügten Vertretungen der Pflegeberufe der Krankenhäuser des Landes Bremen auf unbestimmte Zeit.

Anlage 1: Liste der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

Anlage 2: Vertretung der vom Planungsausschuss anzuhörenden Pflegeberufe

Anlage 1

Liste der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

Krankenhaus	Name
Klinikum Links der Weser	Thamm, Karsten <u>Stellvertreter:</u> Jorczyk, Michael
Paracelsus Kurfürstenklinik	Rütten, Elisabeth <u>Stellvertreterin:</u> Klöhn, Claudia,
DIAKO	Knapp, Ilse <u>Stellvertreter/in:</u> wird noch benannt
Klinikum Bremen-Mitte	Böke, Ruth <u>Stellvertreter/in:</u> wird noch benannt
St.-Joseph-Stift Bremen	Gilster, Reinhard (Pastor) <u>Stellvertreter/in:</u> wird noch benannt
AMEOS Klinikum Dr. Heines	Becker, Edith <u>Stellvertreterin:</u> Prochnow, Anita
Rotes Kreuz Krankenhaus	Kräkel, Günter <u>Stellvertreterin:</u> Rütten, Elisabeth
Klinikum Bremen-Ost	<u>Für Psychiatrie:</u> Tintelott, Detlef <u>Stellvertreter:</u> Prof. Dr. Kruckenberg, Peter <u>Für Somatik:</u> Muhle, Huberta
Roland Klinik	Schenk, Sonja <u>Stellvertreterin:</u> Dörrast, Brunhilde
Klinikum Bremen-Nord	Vertreter werden noch bekannt gegeben.
Tagesklinik Virchowstr.	Germershausen, Silke

Bremerhaven	<u>Stellvertreter:</u> Budde, Heiner
St.-Joseph-Hospital Bremerhaven	Hagedorn, Paul-Elmar <u>Stellvertreter/in:</u> wird noch benannt
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide	Pardemann, Siegfried <u>Stellvertreter/in:</u> wird noch benannt
DRK-Kliniken Wesermünde Am Bürgerpark	Czemper, Günther <u>Stellvertreter/in:</u> wird noch benannt

Anlage 2

Vertretung der vom Planungsausschuss bei den sie unmittelbar betreffenden Fragen anzuhörenden Vertretung der Pflegeberufe im Wechsel zwischen kommunalen Krankenhäusern und Freien Krankenhausträgern

- Bis 30. September 2012
 1. **Herr Bergmann** (Rolandklinik)
 2. **Frau Dierksen** (St. Joseph- Hospital) in Bremerhaven

- 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013
 1. **Frau Peter** (Klinikum Links der Weser)
 2. **Frau Scriba- Herrmann** (Rotes Kreuz Krankenhaus)

- 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014
 1. **Frau Henning** (Klinikum Reinkenheide)
 2. **Frau Wendorff** (Klinikum Bremen Mitte)